

Bericht*

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
– Drucksache 17/1685 –

Entwurf eines Gesetzes zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmechanismus

Bericht der Abgeordneten Norbert Barthle, Carsten Schneider (Erfurt), Otto Fricke, Roland Claus und Alexander Bonde

A. Allgemeiner Teil

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 42. Sitzung am 19. Mai 2010 den Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/1685** zur federführenden Beratung an den Haushaltsausschuss überwiesen und zur Mitberatung an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem Gesetz wird das Bundesministerium der Finanzen ermächtigt, Gewährleistungen bis zur Höhe von insgesamt 123 Mrd. Euro zu übernehmen für Kredite, die eine von den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebietes gegründete oder beauftragte Zweckgesellschaft zur Finanzierung von Notmaßnahmen zum Erhalt der Zahlungsfähigkeit eines Mitgliedstaates des Euro-Währungsgebietes aufnimmt, sofern diese Kredite als Notmaßnahmen zum Erhalt der Zahlungsfähigkeit des betroffenen Mitgliedstaates erforderlich

sind, um die Finanzstabilität in der Währungsunion sicherzustellen. Voraussetzung für die Übernahme der Gewährleistung für Finanzierungsmaßnahmen der Zweckgesellschaft ist, dass der betroffene Mitgliedstaat mit dem Internationalen Währungsfonds und der Europäischen Kommission unter Mitwirkung der Europäischen Zentralbank ein wirtschafts- und finanzpolitisches Programm vereinbart hat und dass dies von den Staaten des Euro-Währungsgebietes einvernehmlich gebilligt wird. Die Gefährdung der Zahlungsfähigkeit eines Mitgliedstaates des Euro-Währungsgebietes ist zuvor durch die Staaten des Euro-Währungsgebietes unter Ausschluss des betroffenen Landes gemeinsam mit dem Internationalen Währungsfonds und der Europäischen Zentralbank einvernehmlich festzustellen. Gewährleistungen können nur bis zum 30. Juni 2013 übernommen werden.

Die Übernahme von Gewährleistungen setzt voraus, dass die Staaten des Euro-Währungsgebietes unter Ausschluss des betroffenen Landes und unter Mitwirkung der Europäischen Zentralbank und in Benehmen mit dem Internationalen Währungsfonds einvernehmlich übereinkommen, dass Notmaßnahmen nach der Verordnung des Rates der EU zur

* Die Beschlussempfehlung wurde als Drucksache 17/1740 gesondert verteilt.

Errichtung eines Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus nicht oder nicht in vollem Umfang ausreichen, um die Gefährdung der Zahlungsfähigkeit des betreffenden Mitgliedstaates des Euro-Währungsgebietes abzuwenden.

Der Gewährleistungsrahmen kann unter den Voraussetzungen des § 37 Absatz 1 Satz 2 der Bundeshaushaltsordnung mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages um bis zu 20 Prozent überschritten werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Drucksache 17/1685 in seiner 11. Sitzung am 19. Mai 2010 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

Der **Rechtsausschuss** hat den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Drucksache 17/1685 in seiner 14. Sitzung am 19. Mai 2010 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

Der **Finanzausschuss** hat den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Drucksache 17/1685 in seiner 15. Sitzung am 19. Mai 2010 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Drucksache 17/1685 in seiner 13. Sitzung am 19. Mai 2010 beraten und einstimmig beschlossen, kein förmliches Votum abzugeben.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Drucksache 17/1685 in seiner 14. Sitzung am 19. Mai 2010 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs. Die Fraktion der SPD teilte dazu im Nachgang mit, sie habe nicht gegen den Gesetzentwurf stimmen, sondern sich der Stimme enthalten wollen; der entsprechende Fehler bei der Stimmabgabe sei in der Ausschusssitzung versehentlich nicht korrigiert worden.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Haushaltsausschuss hat sich in seiner 20. Sitzung am 11. Mai 2010 im Rahmen der Selbstbefassung gemäß § 62 Absatz 1 Satz 3 der Geschäftsordnung von der Bundesregierung unterrichten lassen über die Beschlüsse des Rates der Europäischen Union vom 10. Mai 2010 zur Sicherung der Finanzstabilität (vgl. Ausschussdrucksache 17(8)1400) und über den vom Kabinett beschlossenen Entwurf eines Gesetzes zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmechanismus. Er beschloss zu-

dem einvernehmlich, eine öffentliche Anhörung durchzuführen, sollte der Deutsche Bundestag ihm den angekündigten Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP zur Beratung überweisen.

In seiner 21. Sitzung am 19. Mai 2010 führte der Haushaltsausschuss eine öffentliche Anhörung durch, in der folgende Sachverständige gehört wurden (in alphabetischer Reihung):

- Dr. Heiner Flassbeck, Director, Division on Globalization and Development Strategies, United Nations Conference on Trade and Development (UNCTAD), Genf,
- Prof. Dr. Clemens Fuest, Saïd Business School, University of Oxford,
- Prof. Dr. Ulrich Häde, Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder),
- Jochen Sanio, Präsident der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
- Dr. Daniela Schwarzer, Leiterin der Forschungsgruppe EU-Integration, Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin,
- Prof. Dr. Axel A. Weber, Präsident der Deutschen Bundesbank.

Für die Ergebnisse der Anhörung wird auf das stenographische Protokoll der 21. Sitzung verwiesen.

In der am selben Tag stattfindenden 22. Sitzung hat der Haushaltsausschuss den Gesetzentwurf abschließend beraten. Ihm lagen dabei unter anderem auf der Ausschussdrucksache 17(8)1400 die drei auf der außerordentlichen ECOFIN-Sitzung vom 9. Mai 2010 verabschiedeten Dokumente vor sowie auf der Ausschussdrucksache 17(8)1417 drei Ausarbeitungen des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages.

Die **Fraktionen der CDU/CSU und FDP** betonten, dass die aktuelle Verschärfung der Finanzierungsbedingungen einiger Euro-Mitgliedstaaten bei einer weiteren Eskalation die Zahlungsfähigkeit einiger Euro-Mitgliedstaaten ernsthaft gefährden könne. Damit wäre die Finanzstabilität der Währungsunion insgesamt gefährdet. Dies sei auch die Quintessenz der Einschätzungen der Sachverständigen in der Anhörung am 19. Mai 2010 gewesen. Daher begrüßten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP grundsätzlich den Beschluss des Rates der Europäischen Union vom 10. Mai 2010, mit dem Maßnahmen zur Sicherung der Finanzstabilität ergriffen wurden, sowie die darauf aufbauenden Eckpunkte der Konditionsvereinbarung vom 17. Mai 2010. Zentral sei, dass Mitgliedstaaten von diesen Maßnahmen nur Gebrauch machen könnten, wenn sie von gravierenden Schwierigkeiten ernsthaft bedroht wären, die in außergewöhnlichen Ereignissen, die sich ihrer Kontrolle entzögen, ihre Ursache hätten. Auch die Notwendigkeit der Einstimmigkeit von Entscheidungen bei den mit dem Gesetz umgesetzten Garantieermächtigungen wurde als wichtiges Element zur Absicherung der umzusetzenden Maßnahmen herausgehoben.

Der Rat habe ein neues Gemeinschaftsinstrument – basierend auf Artikel 122 Absatz 2 AEUV – eingeführt, das durch den EU-Haushalt garantiert werde. Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP hoben hervor, dass das dadurch zu garantierende Volumen in Höhe von circa 60 Mrd. Euro durch die Eigenmittelobergrenze begrenzt werde und diese Maßnahme in einem

ersten Schritt bei möglichen Unterstützungsmaßnahmen zum Zuge käme. Weiterhin werde davon ausgegangen, dass mit diesem neuen Instrument keine Ausweitung der Eigenmittelobergrenze erfolge. Zudem erwarteten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP, dass das neue Gemeinschaftsinstrument auch in künftigen Haushaltsjahren und Finanziellen Vorausschauen nicht zu einer Ausweitung der Eigenmittelobergrenze führen, sondern durch Umschichtungen innerhalb des EU-Haushalts zu finanzieren sein werde.

Darüber hinaus seien zusätzliche Unterstützungsleistungen vom Rat beschlossen worden, die auf Grund des gewählten Schlüssels für Deutschland zu einer zu übernehmenden Garantie für eine noch zu gründende Stabilitätsgesellschaft auf EU-Ebene in Höhe von bis zu 123 Mrd. Euro führten. Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP hoben hervor, dass die am 19. Mai 2010 durchgeführte Anhörung von Sachverständigen sie in ihrer Einschätzung bestärkt habe, dass trotz der strengen Voraussetzungen des Artikels 125 AEUV dieser die Ermächtigungsgrundlage für diese Unterstützungsleistungen bilden könne. Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP teilen diesbezüglich die Einschätzung des Sachverständigen Professor Dr. Ulrich Häde.

Mit den jeweiligen Garantien aus den Mitgliedstaaten werde die Stabilitätsgesellschaft in die Lage versetzt, sich auf dem Kapitalmarkt zu refinanzieren. Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP forderten die Bundesregierung auf, bei der weiteren Ausgestaltung der Stabilitätsgesellschaft eine gesamtschuldnerische Haftung weiterhin auszuschließen und die rechtlichen und vertraglichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Margen individualisiert bezogen auf die beteiligten Mitgliedstaaten abgerechnet würden. Da mit dem Maßnahmenpaket insgesamt die Krisensituation überwunden werden solle, begrüßten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP ausdrücklich, dass die etwaige Übernahme von Gewährleistungen auf den 30. Juni 2013 zeitlich begrenzt sei. Dabei befürworteten sie, dass die Stabilitätsgesellschaft nach der Rückzahlung der ausgereichten Kredite aufgelöst werden sollte.

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP betonten, dass mit dieser Konstruktion kein Einstieg in ein Recht der Europäischen Union zu einer generellen Kreditaufnahme verbunden sei. Auch wurde begrüßt, dass es zu keiner Gemeinschaftsanleihe gekommen sei.

Der Gewährleistungsrahmen von 123 Mrd. Euro könne unter den engen Voraussetzungen des § 37 Absatz 1 Satz 2 der Bundeshaushaltsordnung um bis zu 20 Prozent überschritten werden, wenn unvorhersehbare und unabweisbare Gründe vorliegen sollten. Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP begrüßten, dass vor Inanspruchnahme dieser Ermächtigung durch die Bundesregierung die Einwilligung des Haushaltsausschusses eingeholt werden müsse.

Auf Grund der europapolitischen Bedeutung und des Umfangs der geplanten Stabilisierungsmaßnahmen und der damit einhergehenden Verantwortung gegenüber den Bürgern hätten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP durch eine Änderung des Entwurfs die Rechte des Parlaments gestärkt. Durch die Änderung werde die Bundesregierung verpflichtet, sich zu bemühen, vor der Übernahme von Gewährleistungen ein Einvernehmen mit dem Haushaltsausschuss herzustellen. Sofern eine Übernahme von Gewährleistungen aus zwingenden Gründen vor der Herstellung des

Einvernehmens erfolgen müsse, werde der Haushaltsausschuss unverzüglich nachträglich unterrichtet. Dabei sei auch die Unabweisbarkeit der Übernahme vor dem Herstellen des Einvernehmens zu begründen. Im Verlauf der Beratung sei zudem der Änderungsantrag dahingehend ergänzt worden, dass das Bundesministerium der Finanzen dem Haushaltsausschuss vor der Übernahme von Gewährleistungen der Vertrag über die Stabilitätsgesellschaft vorlegen müsse.

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP begrüßten, dass wie im Fall der Unterstützungsleistungen, die durch das Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetz umgesetzt worden seien, der Internationale Währungsfonds (IWF) eng eingebunden sei. Dessen Einbindung werde als Garant gesehen, dass ein betroffener Mitgliedstaat für etwaige Finanzierungsmaßnahmen mit dem IWF und der Europäischen Kommission unter Mitwirkung der Europäischen Zentralbank ein tragfähiges wirtschafts- und finanzpolitisches Programm vereinbare und anschließend auch umfassend umsetze. Darüber hinaus teilten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP die Erwartung der Bundesregierung, dass der IWF sich mit mindestens der Hälfte der von europäischer Seite aufgebrachten Mittel an etwaigen Finanzierungsmaßnahmen beteiligen werde.

Die **Fraktion der SPD** führte aus, die internationale Finanzmarktkrise habe 2008 und 2009 zu einer der größten Wirtschaftskrisen seit Ende des Zweiten Weltkriegs geführt. Deutschland habe ebenso wie seine europäischen und internationalen Partner engagiert gehandelt, um die Auswirkungen beider Krisen für die Bürgerinnen und Bürger so gering wie möglich zu halten. Dazu seien enorme staatliche Finanzmittel in die Hand genommen worden, die teils zur Stabilisierung des Finanzmarktes, teils für Konjunkturprogramme und Schutzschirme für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer genutzt worden seien.

Infolge der Krise und der Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung habe sich die Situation der öffentlichen Haushalte auch in EU-Mitgliedstaaten erheblich verschlechtert. Die Ausweitung der staatlichen Defizite und die zugleich eingetretenen jüngsten Verschärfungen der Krise an den Finanz- und Kapitalmärkten hätten nun dazu geführt, dass sich die Finanzierungsbedingungen einiger Mitgliedstaaten des Euro-Raums in kürzester Zeit deutlich verschlechtert hätten. Dies sei zusätzlich verschärft worden durch das Agieren einiger Finanzmarktakteure, die nur kurzfristige, spekulative Interessen hätten und gegen Währungen, mit unter sogar gegen ganze Volkswirtschaften wetteten. Eine weitere Eskalation dieser Entwicklung würde nicht nur die Zahlungsfähigkeit betroffener Staaten gefährden, sondern eine ernste Gefahr für die Stabilität der Währungsunion insgesamt nach sich ziehen.

Daher sei es notwendig und geboten, die Finanzstabilität und Staatsfinanzierung im Euro-Raum als Ganzes zu sichern und erheblichen Schaden auch von Deutschland abzuwenden. Aus diesem Grund habe die Fraktion der SPD übrigens auch das internationale Rettungspaket für Griechenland grundsätzlich politisch befürwortet.

Die Fraktion der SPD begrüßte, dass der Rat der Europäischen Union am 10. Mai 2010 Maßnahmen zur Sicherung der Finanzstabilität beschlossen habe, die über eine Einzelfallhilfe hinaus gingen und damit den grundsätzlich richtigen

Schritt hin zu einem „europäischen Nothilfemechanismus“ einleitet. Dieser Mechanismus sehe drei Stufen vor, wovon Deutschlands Beteiligung in der zweiten Stufe mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP umgesetzt werden solle. Zur ersten Stufe des Stabilitätsmechanismus habe der Rat bereits eine Verordnung erlassen, die es ermögli­che, auf Vorschlag der Kommission Mitgliedstaaten unter bestimmten Bedingungen finanziellen Beistand der Union bis zu einer Höhe von insgesamt 60 Mrd. Euro zu gewähren.

Die Fraktion der SPD begrüßte weiter, dass die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebietes darüberhinaus in einer intergouvernementalen Vereinbarung Vorsorge trafen, um nach einer möglichen Ausschöpfung des Gemeinschaftsinstruments der ersten Stufe einer weiteren Eskalation auf den Finanzmärkten auch künftig entschlossen entgegen treten zu können. Als zusätzliche Unterstützungsmöglichkeit sei beabsichtigt, durch alle Mitgliedstaaten des Euro-Raums eine Zweckgesellschaft zu gründen, die durch Gewährung von Krediten von bis zu 440 Mrd. Euro eine drohende Zahlungsunfähigkeit von Euro-Mitgliedstaaten abwehren können solle. Die Refinanzierung dieser Zweckgesellschaft solle am Kapitalmarkt erfolgen, daher werde sie Garantien der teilnehmenden Euro-Mitgliedstaaten entsprechend deren Anteil am Kapitalschlüssel der Europäischen Zentralbank erhalten.

Die Fraktion der SPD kritisierte, bislang seien weder durch die Bundesregierung noch durch andere Institutionen wie beispielsweise die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht oder die Bundesbank konkrete und hinreichende Informationen vorgelegt worden, weshalb der Europäische Rat am Abend des 7. Mai 2010 in einer raschen Entscheidung, die von den Finanzministern der Euro-Staaten am 9./10. Mai 2010 ausgestaltet worden sei, handeln müssen. Zwar führe die Bundesregierung an, am 6. und 7. Mai 2010 hätten sich Marktverwerfungen und hochproblematische Entwicklungen an den Finanz- und Kapitalmärkten abgespielt, die auf Anraten des Financial Stability Board ein umgehendes Handeln erforderlich gemacht hätten. Gleichwohl habe die Bundesregierung hierzu keine Datengrundlagen vorgelegt. Auch im Rahmen der Anhörung des Haushaltsausschusses am 19. Mai 2010 seien erhebliche Risiken angeführt worden, die aus den angeblich problematischen Entwicklungen an den Märkten am 6. und 7. Mai 2010 hätten erwachsen können. Gleichwohl ergab sich auch im Rahmen der Anhörung weder eine Plausibilisierung noch sei eine hinreichend konkrete Datengrundlage vorgelegt worden, nicht einmal ersichtlich gewesen.

Des Weiteren kritisierte die Fraktion der SPD, dass ein zentrales Element der zweiten Stufe des Stabilitätsmechanismus die zu gründende Zweckgesellschaft sei. Diese sei jedoch noch nicht abschließend zwischen den Euro-Mitgliedstaaten verhandelt. Zwar habe der Bundesminister der Finanzen im Rahmen der Ausschussberatungen ein Eckpunkte-Papier vorgestellt, eine ausreichende Information sei aber nur gegeben, wenn Gründungsvertrag und weitere ausgestaltende Dokumente zu dieser Zweckgesellschaft vorgelegt würden. Die Fraktion der SPD stimme daher dem Änderungsantrag der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu, der nunmehr in § 1 Absatz 4 des Gesetzentwurfs regele, Gewährleistungen dürften erst erfolgen, wenn der Vertrag über die Zweckgesellschaft dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vorgelegt worden sei.

Gleichwohl sei für eine ordentliche Beratung des Gesetzentwurfs, der dem Bundesminister der Finanzen Ermächtigungen zu Gewährleistungen in enormer finanzieller Höhe von bis zu 123 Mrd. Euro zuzüglich weiterer 20 Prozent ermögli­che, als „Blankoscheck“ zu werten, solange und soweit die präzise Ausgestaltung der zweiten Stufe auf intergouvernementaler Ebene noch nicht abgeschlossen sei. Da seitens der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP entschieden worden sei, die zweite und dritte Lesung im Deutschen Bundestag bereits am 21. Mai 2010 durchzuführen, die Erforderlichkeit dieser raschen Entscheidung aber weder durch die Bundesregierung noch die Koalitionsfraktionen ausreichend begründet worden sei, stelle dies eine erhebliche Hürde für die Möglichkeit einer Zustimmung zu dem Gesetzentwurf dar.

Die Fraktion der SPD betonte ausdrücklich, sie bleibe bei ihrer bereits im Entschließungsantrag vom 6. Mai 2010 zu finanziellen Hilfen für Griechenland ausgeführten Auffassung, reine Kreditermächtigungen reichten gerade nicht aus, um die Probleme der Staatsfinanzierung und der Stabilität des Euro-Währungsgebietes zu lösen. Viel mehr sei erforderlich, die Ursachen dieser Entwicklungen konsequent zu bekämpfen. Dies müsse auch zwingend zeitgleich geschehen. Zwar sei eine der maßgeblichen Ursachen der gegenwärtigen Entwicklungen, dass die Haushaltsdefizite der Euro-Mitgliedstaaten erheblich angewachsen seien; dies verursache an den Kapitalmärkten Zweifel, ob eine Tilgung der aufgenommenen Darlehen zu erwarten sei oder nicht. Es könne allerdings nicht ignoriert werden, dass spekulative Produkte eine weitere, nicht unerhebliche Ursache für diese Entwicklung setzten. Damit Vertrauen an den Märkten zurück kehre, dürfe insbesondere niemand aus seiner Verantwortung entlassen werden. Daher müsse es erst zu einer substanziellen Beteiligung der Finanzmarktakteure, insbesondere der Spekulanten, an den Kosten der Krise kommen. Auch sei erforderlich, geeignete Verfahren zu etablieren, damit auch Gläubiger, die von hohen Risikoauflagen auf Staatsanleihen profitiert hätten, einen Zinsabschlag trügen, wenn die anderen Euro-Staaten das Risiko einer Zahlungsunfähigkeit nun auffingen.

Die Fraktion der SPD betonte, jeder Fortschritt in der Krisenbekämpfung und -bewältigung werde nur erfolgreich und vor allem nachhaltig sein, wenn der Finanzsektor beteiligt und zur Verantwortung gezogen werde. Neben umfangreichen regulatorischen Maßnahmen, die die Fraktion der SPD bereits in ihrem Entschließungsantrag am 6. Mai 2010 ausgeführt habe, und neben einer hinreichenden Beteiligung der Gläubiger sei jedoch vor allem erforderlich, dass nicht länger nur die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler über gigantische Hilfspakete der Staaten die Kosten krisenhafter Entwicklungen trügen. Für die Fraktion der SPD sei daher unerlässlich, auch den Finanzsektor künftig zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben und zur Sicherung der Einnahmehasis von Staaten heranzuziehen. Dies könne nur durch eine Finanztransaktionssteuer erfolgreich geschehen. Eine „Bankenabgabe“ oder eine „Aktivitätssteuer“, die einzelne Finanzmarktakteure und ggf. Bonuszahlungen umfasse, sei in der Systematik des deutschen Rechts eine Sonderabgabe und könne mithin nicht zur allgemeinen Mittelbeschaffung des Staates taugen. Zwar könne durch solche Sonderabgaben eine Art Fonds aufgelegt werden, der für die Finanzbranche selbst Möglichkeiten schaffe, künftige Krisen aus eigener Kraft zu bewältigen.

Hierzu fordere die Fraktion der SPD die Bundesregierung auf, einen geeigneten rechtlichen Rahmen zu schaffen. Der Problemlösung gerecht würden solche Abgaben jedoch nicht.

Eine zustimmende oder ablehnende Entscheidung der Fraktion der SPD über den Gesetzentwurf könne mithin erst dann getroffen werden, wenn sich die Bundesregierung hinreichend bindend schriftlich im Deutschen Bundestag gemeinsam mit der Fraktion der SPD und ggf. weiteren Fraktionen verpflichte, hinreichende regulatorische und aufsichtsrechtliche Maßnahmen einzuführen und eine Finanztransaktionssteuer durchzusetzen – wenn nicht auf internationaler Ebene der G20-Staaten möglich, dann zumindest in der Europäischen Union.

Die Fraktion der SPD betonte, sie werde ein solches Angebot der Bundesregierung und/oder der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP abwarten und gehe davon aus, dass zumindest der Bundesminister der Finanzen im Haushaltsausschuss für die Bundesregierung gesprochen habe und seine Äußerungen im Haushaltsausschuss auch schriftlich fixieren werden könnten, um sie dem Deutschen Bundestag begleitend zur Beschlussfassung über den Gesetzentwurf vorzulegen. Solange diese Verhandlungen offen seien, votiere die Fraktion der SPD zunächst mit Enthaltung.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte, finanzielle Hilfen für Euro-Länder, die von Spekulanten angegriffen würden, seien notwendig, um den Niedergang ganzer Volkswirtschaften zu verhindern. Spardiktate des IWF und der EU drohten jedoch, die Wirtschaft im Euroraum in eine Depression zu drücken, die dann wiederum die Staatseinnahmen aushöhlen und den Sparbedarf noch weiter erhöhen würde – ein Teufelskreis. IWF- und EU-Auflagen im Zusammenhang mit der Vergabe von Krediten wie Mehrwertsteuererhöhung und Lockerung des Kündigungsschutzes belasteten einseitig untere und mittlere Bevölkerungsschichten. Solche Auflagen hätten den Zweck, neue Runden von Sozialabbau und Lohndumping im ganzen EU-Raum einzuläuten. Notwendig wäre es stattdessen, Vermögende sowie Bezieherinnen und Bezieher hoher Einkommen stärker zu besteuern, den Steuervollzug durchzusetzen und Korruption wirksam zu bekämpfen. Wer jetzt mit drakonischen Kürzungsplänen den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Familien, Rentnerinnen und Rentnern die Luft zum Atmen nehme, setze nicht nur die konjunkturelle Erholung aufs Spiel, sondern auch den sozialen Frieden in Europa. Die Euro-Rettung dürfe nicht als Vehikel missbraucht werden, um Europa zu zerstören. Europa brauche keine drakonischen Kürzungspläne, sondern ein europäisches Konjunkturprogramm, in dem jeder EU-Mitgliedstaat sich verpflichte, 2 Prozent des Bruttosozialproduktes für ein europäisch koordiniertes Konjunkturprogramm aufzuwenden, um den wirtschaftlichen Niedergang zu bremsen.

Positiv an den EU-Beschlüssen sei, dass zumindest ansatzweise die Notwendigkeit der Re-Regulierung marodierender Finanzmärkte schriftlich festgehalten werde. Dies sei ein erster Schritt in die richtige Richtung. Die Koalition falle weit dahinter zurück und halte im Ergebnis an ihrem Crashkurs fest. In ihrem Gesetzentwurf kämen die Finanzmärkte nicht vor. Auch im Zuge der Beratungen im Haushaltsausschuss sei dieser Mangel in keiner Weise behoben worden. Die Notwendigkeit einer wirksamen Re-Regulierung der Finanzmärkte werde einfach ausgeblendet. CDU/CSU, SPD und Grüne hätten in den vergangenen Legislaturperioden mit

Unterstützung der FDP Gesetze durchgesetzt, die die Finanz- und Euro-Krise mit verursacht hätten. Der vorsätzlich vorangetriebene Ausbau des Verbriefungsmarktes, private Rating-Agenturen und die Zulassung von Hedgefonds in Deutschland gehörten zu den wichtigsten Auslösern der Finanzkrise und der wirtschaftlichen Rezession. Entgegen ihren Lippenbekenntnissen weigerten sich CDU/CSU und FDP immer noch, die Finanzmärkte wirksam zu regulieren.

Den vorgelegten Gesetzentwurf könne die Fraktion DIE LINKE. nicht mittragen. Die Fraktion DIE LINKE. fordere:

- Kreditausfallversicherungen und alle Leerverkäufe in Deutschland sofort zu verbieten und sich auf internationaler und EU-Ebene für deren Verbot einzusetzen;
- ein Verbot von Hedgefonds;
- auf nationaler Ebene umgehend die Finanztransaktionssteuer einzuführen, sowie sich auf internationaler und EU-Ebene für deren Einführung einzusetzen;
- eine Banken- und Versicherungsabgabe nach dem Vorschlag des US-Präsidenten unter Ausnahme der Sparkassen und Genossenschaftsbanken einzuführen;
- eine Sonderabgabe auf hohe Boni in der Finanzbranche zu erheben;
- eine grundlegende Richtungsänderung einer auf Außenhandelsüberschüsse und das Niederkonkurrieren anderer Volkswirtschaften abzielenden deutschen Wirtschaftspolitik einzuleiten, insbesondere das Lohndumping zu beenden, die Inlandsnachfrage zu stärken und grundlegende Strukturereformen in der EU und der Euro-Zone voranzutreiben, die die EU-Länder auf ein außenwirtschaftliches Gleichgewicht und eine koordinierte Wirtschafts-, Lohn- und Steuerpolitik verpflichten.

Hinsichtlich der Mitwirkung der Bundesregierung beim Beschluss des Europäischen Rates über einen europäischen Stabilisierungsmechanismus vom 9./10. Mai 2010 vertritt die Fraktion DIE LINKE. die Ansicht, dass die Bundesregierung den Bundestag nicht rechtzeitig konsultiert habe. Dadurch habe die Bundesregierung gegen Artikel 23 Absatz 3 Grundgesetz verstoßen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellte fest, in der aktuellen Krise gehe es um Bestand und Zukunft der Europäischen Union, um Wohlfahrt und Entwicklung in ganz Europa und damit um herausragende deutsche Interessen. Der verabredete Krisenfonds zur Stützung des Euro sei daher in seiner Intention richtig und ein wichtiges Signal der Europäischen Union gegen die Finanzspekulation. Damit zeige Europa den Zusammenhalt und den Willen, die Einheit Europas nicht kaputt spekulieren zu lassen. Der Krisenfonds sei nicht die Lösung, aber ein erster Schritt auf dem langen Weg zu einer Lösung.

Immer mehr Bürger fragten sich aber, ob es richtig sein könne, im Wochenrhythmus milliardenschwere Pakete zur Rettung von Ländern, des Euro und der EU und letztlich auch der Banken zu verabschieden. Die Politik habe hier eine besondere Verantwortung, Zusammenhänge und Entscheidungsprozesse nachvollziehbar und transparent zu gestalten. Deshalb müsse das Parlament genau wissen, worüber es abstimme. Schon am Beginn des Verfahrens habe die Bundesregierung wichtige Beteiligungsrechte des Bundestages missachtet. Nach wie vor fehlten grundlegende Informationen über Organisationsstrukturen, Verfahren und Techniken

des geplanten finanziellen Beistands für Mitgliedsstaaten der Euro-Zone. Die vertraglichen Grundlagen müssten klar sein. Strukturelle Probleme und eine unsolide Haushaltspolitik in einigen Mitgliedsländern, insbesondere in Griechenland, seien für die aktuelle Schuldenkrise mitverantwortlich. Vordringliche Aufgabe sei die Konsolidierung der Haushalte in den europäischen Ländern.

Die Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 habe ihre Ursachen in der Liberalisierung und Deregulierung der Finanzmärkte und exzessiven Überschuldung der privaten Haushalte in etlichen Ländern. Mit der Finanzkrise habe der Zusammenbruch systemrelevanter Banken oder Unternehmen gedroht. Die Staaten hätten Banken und Unternehmen retten, milliardenschwere Konjunkturpakete auflegen und ein Wegbrechen der Steuereinnahmen hinnehmen müssen. Die Bundesregierung habe bei der Bankenrettung zahlreiche Fehler gemacht, u. a. seien Banken in Schieflage nicht teilverstaatlicht worden und die Bundesregierung habe sich kein Mitspracherecht über die Geschäftspolitik gesichert. Auf diese Weise sei ein erheblicher Teil der privaten Schulden verstaatlicht worden, was die vorher schon vorhandenen Probleme verschärft habe.

Nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN befinde man sich inmitten einer gefährlichen Schuldenkrise, die die gesamte Währungsunion gefährde. Die Frage, wer letztlich für die Kosten der Krise zahlen solle, sei nach wie vor nicht beantwortet worden. Allein die Einrichtung eines Krisenfonds reiche als Antwort nicht aus, damit Vertrauen zurückkehre. Die Vertrauenskrise könne nur durch eine neue Finanzmarktordnung, die Schuldenkrise nur durch einen Abbau von Schulden und eine koordinierte Steuer- und Wirtschaftspolitik gelöst werden. Gleichzeitig dürfe man Europa jetzt nicht kaputt sparen, sondern müsse weiterhin in seine Zukunftsfähigkeit investieren. Sparen und investieren laute die Herausforderung.

Die Europäische Union müsse jetzt entschlossen und unverzüglich dafür sorgen, dass

- der Finanzsektor und die Vermögenden an den Lasten der Krisenbewältigung und dem Abbau der Staatsverschuldung beteiligt,
- Spekulationen, die Währungen und Volkswirtschaften destabilisierten, eingedämmt,
- Finanzmärkte wieder stärker reguliert würden,
- die Mitgliedsländer mit einer nachhaltigen und sozial ausgewogenen Konsolidierungsstrategie ihre Verschuldung auf ein tragfähiges Maß zurückführten,
- im Sinne des Green New Deal in Klimaschutz, Bildung und soziale Gerechtigkeit investiert werde und
- hoch verschuldeten Staaten ein Ausweg aus der Schuldenfalle ermöglicht werde, wozu die Möglichkeit einer geordneten staatlichen Insolvenz geschaffen werden müsse.

Berlin, den 19. Mai 2010

Norbert Barthle
Berichterstatter

Roland Claus
Berichterstatter

Carsten Schneider (Erfurt)
Berichterstatter

Alexander Bonde
Berichterstatter

Otto Fricke
Berichterstatter

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN konstatierte, einige Länder hätten dauerhaft mehr konsumiert als produziert und sich dadurch im Ausland verschulden müssen. So seien große Leistungsbilanzungleichgewichte innerhalb der Währungsunion entstanden, die die jetzige Eurokrise mit verursacht hätten. Zudem habe sich die Wettbewerbsfähigkeit der Euro-Länder weiter auseinanderentwickelt. Lahmende Binnennachfrage trotz steigender Produktivität in Ländern wie Deutschland, Österreich und den Niederlanden habe zum wachsenden ökonomischen Ungleichgewicht beigetragen, ebenso übermäßige Kostensteigerung in Griechenland, Spanien, Italien oder Portugal. Auf Europäischer Ebene müssten jetzt die Voraussetzungen geschaffen werden, um solche Entwicklungen zukünftig zu vermeiden. Zudem brauche es eine koordinierte Strategie, um die entstandenen Ungleichgewichte abzubauen. Die Eurokrise habe die fundamentalen Schwächen der Währungsunion offengelegt. Die Währungsunion müsse durch eine stärkere und verbindliche wirtschaftspolitische Koordinierung untermauert werden. Das jetzige Euro-Rettungspaket sei ein Schritt in die richtige Richtung eines Europäischen Währungsfonds. Die konkrete Ausgestaltung der geplanten Zweckgesellschaft der Regierungen der Mitgliedsländer sei hingegen noch völlig unklar. Wenn die Bundesregierung an einer breiten Unterstützung durch den Deutschen Bundestag interessiert sei, müsse sie den Vertrag vor der Abstimmung auf den Tisch legen.

Dem Änderungsantrag der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 17(8)1423 (neu) stimmte der Haushaltsausschuss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. zu.

Sodann beschloss der **Haushaltsausschuss** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/1685 in geänderter Fassung anzunehmen.

B. Besonderer Teil

Zur Begründung im Allgemeinen und zur Begründung der unveränderten Teile wird auf den Gesetzentwurf verwiesen.

Zu den Nummern 1 und 2

Redaktionelle Straffungen bzw. Korrekturen.

Zu den Nummern 3 und 4

Mit den Änderungen werden die Beteiligungsrechte des Parlaments gestärkt.

Zu Nummer 5

Redaktionelle Folgeänderung.

